Dritter Teil.

Der König.

7. Kapitel:

Regierungsantritt und erste Königsjahre (1873—1878).

Als König Albert den Thron seiner Väter bestieg, war er seinem Volk kein Unbekannter, noch viel weniger ein unbeschriebenes Blatt. Da er in der Vollkraft der Jahre, im 46. Lebensjahr, stand, war die Hoffnung begründet, daß ihm eine lange Regierung beschieden sei. Wenn bis jetzt auch seine Hauptverdienste auf militärischem Gebiet lagen und er sich da unverwelklichen Lorbeer errungen hatte, so war er doch auch auf anderen Gebieten tätig gewesen. Mehrere Tagungen des Landtages hat er als Mitglied der ersten Kammer mitgearbeitet, zweimal seinen Vater in der Regierung vertreten. Sein juristisches Verständnis war allgemein gerühmt. Dem Kaiser Wilhelm stand er nahe und war in guten Beziehungen zu Bismarck und Moltke. Mit seinem kaiserlichen Nachbarn im Süden verbanden ihn langjährige Bande der treuesten Freundschaft. So war es zu hoffen, daß seine Regierung all das bringen würde, was man erwartete.

Sofort richtete er folgende Proklamation an sein Volk, die mir von seiner Hand geschrieben vorliegt: „Es hat Gott in seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen, dem Sachsenvolk den gütigsten Vater, den weisesten Führer, den beßten König hinwegzunehmen. Indem ich an Seiner Statt die Zügel der Regierung ergreife, ist es mein fester Wille, dieselbe in Seinem Geist und Sinn weiter zu führen.